

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Mohammad Sarafraz trägt seine eigenen Kosten und die Kosten des Rates der Europäischen Union.
3. Herr Mohammad Sarafraz trägt seine eigenen Kosten und die Kosten des Rates der Europäischen Union.

(¹) ABl. C 207 vom 20.7.2013.

Urteil des Gerichts vom 4. Dezember 2015 — Emadi/Rat

(Rechtssache T-274/13) (¹)

(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran — Einfrieren von Geldern — Beschränkungen der Einreise in oder der Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Union — Rechtsgrundlage — Begründungspflicht — Recht auf Anhörung — Beurteilungsfehler — Ne bis in idem — Freiheit der Meinungsäußerung — Freiheit der Medien — Berufsfreiheit — Freizügigkeit — Eigentumsrecht)

(2016/C 027/36)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Kläger: Hamid Reza Emadi (Teheran, Iran) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwalt T. Walter, dann Rechtsanwälte J. M. Viñals Camallonga, L. Barriola Urruticoechea und J. L. Iriarte Ángel)

Beklagter: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: J.-P. Hix und Á. de Elera-San Miguel Hurtado)

Streithelferin zur Unterstützung des Beklagten: Stiftung Organisation Justice for Iran (Amsterdam, Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwalt G. Pulles, dann Rechtsanwalt R. Marx)

Gegenstand

Klage auf teilweise Nichtigerklärung erstens des Beschlusses 2013/124/GASP des Rates vom 11. März 2013 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran (ABl. L 68, S. 57), zweitens der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 206/2013 des Rates vom 11. März 2013 zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran (ABl. L 68, S. 9), drittens des Beschlusses 2014/205/GASP des Rates vom 10. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran (ABl. L 109, S. 25), viertens der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 371/2014 des Rates vom 10. April 2014 zur Durchführung von Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran (ABl. L 109, S. 9), soweit diese Rechtsakte den Kläger betreffen

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Herr Hamid Reza Emadi trägt seine eigenen Kosten und die Kosten des Rates der Europäischen Union.

3. Die Stiftung Organisation Justice for Iran trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 207 vom 20.7.2013.

Urteil des Gerichts vom 3. Dezember 2015 — CN/Parlament

(Rechtssache T-343/13) ⁽¹⁾

(Außervertragliche Haftung — Petition an das Parlament — Verbreitung bestimmter personenbezogener Daten über die Website des Parlaments — Fehlen eines hinreichend qualifizierten Verstoßes gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleiht)

(2016/C 027/37)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Kläger: CN (Brumath, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: N. Lorenz und S. Seyr)

Streithelfer zur Unterstützung des Klägers: Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB) (Prozessbevollmächtigte: zunächst A. Buchta und V. Pozzato, dann A. Buchta, M. Pérez Asinari, F. Polverino, M. Guglielmetti und U. Kallenberger)

Gegenstand

Klage auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger infolge der Verbreitung bestimmter ihn betreffender personenbezogener Daten über die Website des Parlaments entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. CN trägt die Kosten des Europäischen Parlaments sowie seine eigenen Kosten.
3. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) trägt seine eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 245 vom 24.8.2013.

Urteil des Gerichts vom 3. Dezember 2015 — Polen/Kommission

(Rechtssache T-367/13) ⁽¹⁾

(EAGFL — Abteilung Garantie — EGFL und ELER — Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben — Entwicklung des ländlichen Raums — Von Polen getätigte Ausgaben — Art. 33b der Verordnung [EG] Nr. 1257/1999 — Art. 7 der Verordnung [EG] Nr. 1258/1999 — Art. 31 der Verordnung [EG] Nr. 1290/2005 — Gemischte Finanzkorrektur — Begründungspflicht)

(2016/C 027/38)

Verfahrenssprache: Polnisch

Parteien

Klägerin: Republik Polen (Prozessbevollmächtigte: B. Majczyna und K. Straś)